

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung eines Auswahlverfahrens bei der Studienplatzvergabe für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 8. September 2022

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Durchführung eines Auswahlverfahrens bei der Studienplatzvergabe für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 15. April 2013 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 37, Nr. 1/2013, S. 105), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Februar 2022 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 46, Nr. 1/2022, S. 4) wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 2 wird in Satz 1 eine Satznummerierung eingefügt und folgender Satz 2 angefügt:

„²Die Höhe der Vorabquote für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, soweit sie nicht Deutschen gleichgestellt sind, beträgt 20 %.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2022 in Kraft. ²Sie gilt für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2022/2023 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 22. Juni 2022 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 21. Juli 2022; Az.: R.2-H2413.3.EIC/2/26.

Eichstätt/Ingolstadt, den 8. September 2022

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 8. September 2022 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. September 2022.